IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Zuschuss zur Schaffung von Frauenhausplätzen

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Das Land Schleswig-Holstein fördert mit Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität investive Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Frauenhausplätze. Ziel ist der Ausbau der Schutz- und Unterbringungskapazitäten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Schleswig-Holstein.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Kreise
- Gemeinden
- Ämter
- Zweckverbände
- Gemeinnützige Träger als Maßnahmenträger

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Schaffung neuer Frauenhausplätze insbesondere durch:

- Neubau von Frauenhäusern
- Erwerb bestehender Immobilien einschließlich notwendiger Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen
- Wesentliche Erweiterung bestehender Frauenhäuser

Ein ersetzender Neubau ist förderfähig, wenn dadurch die Platzkapazität um mindestens 50 Prozent erhöht wird

Wie wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- In begründeten Ausnahmefällen bis zu 100 %
- Mindestvolumen des Vorhabens: 50.000 Euro

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Das Förderprogramm startet mit einem vorgeschalteten Auswahlverfahren. Eine Antragstellung ist erst nach erfolgreicher Auswahl des Vorhabens möglich.

- **Schritt 1**: Teilnahme am Auswahlverfahren und Auswahlentscheidung
  Interessierte Maßnahmenträger reichen zunächst eine Projektanmeldung ein.
  Das Ministerium und die IB.SH wählen die zu fördernden Vorhaben aus und reservieren die Fördermittel projektbezogen.
- **Schritt 2**: Antragstellung
  Für ausgewählte Vorhaben ist anschließend ein formeller Förderantrag bei der IB.SH einzureichen.

Was ist noch wichtig?

Für die **Projektanmeldung in Schritt 1** sind insbesondere einzureichen:

- Anmeldeformular Auswahlverfahren

Für die **Antragstellung in Schritt 2** sind insbesondere einzureichen:

- Projekt- und Nutzungskonzept
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- Wohnflächenberechnung
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Bauzeitenplan
- Finanzierungsplan
- Nachweis der langfristigen Nutzbarkeit
- Betriebskonzept für das Frauenhaus

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Durch diese Förderung unterstützte Vorhaben wirken, je nach Mitteleinsatz, auf folgende Sustainable Development Goals. Grundlage hierfür ist unsere SDG-Mapping-Methode.

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Bei Fragen hilft

Amine Ali
Projektmanagerin Infrastruktur-Kompetenzzentrum
Telefon: 0431 9905 3439
E-Mail: amine.ali@ib-sh.de

Detlef Schröder
Projektleiter Infrastruktur-Kompetenzzentrum
Telefon: 0431 9905-3093
E-Mail: detlef.schroeder@ib-sh.de

Dr. Julia Kroh
Leiterin Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur
Telefon: 0431 9905 2947
E-Mail: Julia.Kroh@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

https://www.ib-sh.de/produkt/zuschuss-zur-schaffung-von-frauenhausplaetzen/